

Amtsblatt



der Verwaltungsgemeinschaft
„Seegebiet Mansfelder Land“

www.seegebiet-mansfelder-land.de

16. Jahrgang

Nr. 12

2. Dezember 2009

*Allen Einwohnern der
Verwaltungsgemeinschaft*



*ein frohes Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch ins Jahr 2010!*



AMSDORF



ASELEBEN



DEDERSTEDT



ERDEBORN



HORNBURG



LÜTTCHENDORF



NEEHAUSEN



RÖBLINGEN



SEEBURG



STEDTEN



WANSLEBEN

**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
zum Weihnachtsfest
wünschen wir Ihnen
frohe und besinnliche Stunden,
für das neue Jahr 2010
Glück, Gesundheit und Erfolg.**

Hans-Joachim Scharf

Bürgermeister Amsdorf

Reiner Klinger

Bürgermeister Aseleben

Sandra Sowoidnich

Bürgermeisterin Dederstedt

Gerhard Thielemann

Bürgermeister Erdeborn

Lothar Reule

Bürgermeister Hornburg

Ralf-Uwe Seemann

Bürgermeister Lüttchendorf

Harry Lemanski

Bürgermeister Neehausen

Jürgen Ludwig

Bürgermeister Röblingen am See

Jürgen Meinecke

Bürgermeister Seeburg

Harald Meyer

Bürgermeister Stedten

Tilo Schiemann

Bürgermeister Wansleben am See

Daniela Runge

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Amtlicher Teil

Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Amsdorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Amsdorf hat in seiner Sitzung am 28.10.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Amsdorf gefasst. Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2006

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	581.886,74 Euro
Soll-Ausgaben	581.886,74 Euro
	<u>0</u>

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	136.467,10 Euro
Soll-Ausgaben	136.467,10 Euro
	<u>0</u>

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.12. bis 18.12.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Amsdorf, den 13.11.2009 Scharf
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Aseleben für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Aseleben** in seiner Sitzung am 09.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	8.800 €	-	453.300 €	462.100 €
die Ausgaben	8.800 €	-	453.300 €	462.100 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	88.300 €	-	206.300 €	294.600 €
die Ausgaben	88.300 €	-	206.300 €	294.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 4.800 Euro erhöht und damit auf 4.800 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Aseleben, den 21.09.2009



Klinger
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12. bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindeamt Aseleben öffentlich aus.

Aseleben, den 21.09.2009



Klinger
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Dederstedt für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Dederstedt** in seiner Sitzung am 29.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher nunmehr festgesetzt auf	

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.000 €	-	354.000 €	355.000 €
die Ausgaben	1.000 €	-	354.000 €	355.000 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	-	9.100 €	334.700 €	325.600 €
die Ausgaben	-	9.100 €	334.700 €	325.600 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 3.800 Euro erhöht und damit auf 3.800 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Dederstedt, den 06.11.2009



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12. bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten der Bürgermeisterin im Gemeindeamt Dederstedt öffentlich aus.

Dederstedt, den 06.11.2009



Sowoidnich
Bürgermeisterin

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Hornburg für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Hornburg** in seiner Sitzung am 21.10.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	3.400 €	-	258.400 €	261.800 €	
die Ausgaben	3.400 €	-	258.400 €	261.800 €	
im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	73.000 €	-	394.600 €	467.600 €	
die Ausgaben	73.000 €	-	394.600 €	467.600 €	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 3.300 Euro erhöht und damit auf 3.300 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Hornburg, den 06.11.2009



Reule
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12. bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindeamt Hornburg öffentlich aus.

Hornburg, den 06.11.2009



Reule
Bürgermeister

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Lüttchendorf für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Lüttchendorf** in seiner Sitzung am 10.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher		nunmehr festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt					
die Einnahmen	6.000 €	-	481.900 €	487.900 €	
die Ausgaben	8.100 €	-	625.700 €	633.800 €	
im Vermögenshaushalt					
die Einnahmen	6.100 €	-	130.400 €	136.500 €	
die Ausgaben	6.100 €	-	130.400 €	136.500 €	

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 6.500 Euro erhöht und damit auf 6.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Lüttchendorf, den 16.11.2009



Seemann
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12. bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindeamt Lüttchendorf öffentlich aus.

Lüttchendorf, den 16.11.2009



Seemann
Bürgermeister

Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lüttchendorf

Der Gemeinderat der Gemeinde Lüttchendorf hat in seiner Sitzung am 10.11.2009 den Beschluss über die Jahresrechnung 2006 und Erteilung der Entlastung des Bürgermeisters der Gemeinde Lüttchendorf gefasst. Gemäß § 108 Abs. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung ortsüblich bekanntzumachen und danach öffentlich auszulegen.

Jahresrechnung 2006

1. Verwaltungshaushalt

Soll-Einnahmen	455.318,97 Euro
Soll-Ausgaben	455.318,97 Euro
	0

2. Vermögenshaushalt

Soll-Einnahmen	94.197,11 Euro
Soll-Ausgaben	94.197,11 Euro
	0

Die Jahresrechnung mit dem Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 07.12. bis 18.12.2009 im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen am See, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Lüttchendorf, den 16.11.2009

Seemann
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Neehausen für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Neehausen** in seiner Sitzung am 10.11.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen.

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	zunehmend festgesetzt auf
--------------	------------------	--	------------------------------

im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	1.400 €	-	210.800 €	212.200 €
die Ausgaben	1.400 €	-	210.800 €	212.200 €

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	101.900 €	-	40.300 €	142.200 €
die Ausgaben	101.900 €	-	40.300 €	142.200 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 Euro um 5.500 Euro erhöht und damit auf 5.500 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Neehausen, den 17.11.2009



Lemanski
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12. bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 208, zu den bekannten Sprechzeiten und den Sprechzeiten des Bürgermeisters im Gemeindeamt Neehausen öffentlich aus.

Neehausen, den 17.11.2009



Lemanski
Bürgermeister

Satzung der Gemeinde Neehausen über die Umlegung des Flächenbeitrages der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper - Weida“

Aufgrund der §§ 6,8 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 05.10.1993 (GVBI LSA Nr. 43 Seite 568), §§ 104, 105 und 106 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 21.04.1998 (GVBI LSA Nr. 15 Seite 186) und der §§ 1 und 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (GVBI LSA Nr. 44 S. 405), jeweils in der derzeitigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Neehausen in seiner Sitzung am 10.11.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung obliegt gemäß § 104 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) den Unterhaltungsverbänden. Für das Gebiet der Gemeinde Neehausen sind dies die Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper – Weida“.
2. Für die der Grundsteuerpflicht unterliegenden Flächen ihres Gemeindegebietes und der Unterhaltungsverbände ist die Gemeinde Neehausen gemäß § 104 Abs. 3 WG LSA gesetzliches Pflichtmitglied der Unterhaltungsverbände. Gemäß § 105 Abs. 2 WG LSA ist die Gemeinde Neehausen gegenüber den Unterhaltungsverbänden beitragspflichtig.
3. Die Gemeinde Neehausen legt die an die Unterhaltungsverbände zu entrichtenden Verbandsbeiträge nach Maßgabe dieser Satzung um.

§ 2 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Satzung umfasst das Gemeindegebiet.

§ 3 Abgabepflichtige

1. Abgabepflichtig sind vorrangig die Eigentümer, Erbbauberechtigten oder ersatzweise die Nutzer der im Geltungsbereich dieser Satzung liegenden, zum Verbandsgebiet des Unterhaltungsverbandes gehörenden und der Grundsteuerpflicht unterliegenden Grundstücke.
2. Abgabenschuldner ist derjenige, der zum 01.01. des Jahres, für das der Abgabebeitrag erhoben wird, Eigentümer, Erbbauberechtigter oder ersatzweise Nutzer der in Absatz 1 genannten Grundstücke ist.
3. Wechselt ein Grundstück seinen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten, ist die Abgabe bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Eigentumswechsel erfolgt, vom bisherigen Eigentümer, Erbbauberechtigten oder Nutzungsberechtigten zu entrichten. Jeder Wechsel der Rechtsverhältnisse an Grundstücken ist der Gemeinde sowohl vom Veräußerer als auch vom Erwerber innerhalb eines Monats nach dem Wechsel schriftlich anzuzeigen. Wenn der bisherige Abgabepflichtige die Mitteilung des Rechtswechsels versäumt, so haftet er für die Abgabe, die für den Zeitraum bis zum Eingang der Mitteilung bei der Gemeinde Neehausen anfällt, neben dem neuen Pflichtigen.
4. Die Abgabepflichtigen sind verpflichtet, alle für die Errechnung der Abgabe erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Sie kommen ihrer Mitwirkungspflicht insbesondere dadurch nach, dass sie die für die Abgabermittlung erheblichen Tatsachen vollständig und wahrheitsgemäß offen legen.
5. Mehrere Abgabepflichtige sind Gesamtschuldner.

§ 4 Abgabemaßstab

Die Abgabe bemisst sich nach der Größe der abgabepflichtigen Grundstücksfläche des Abgabeschuldners, mit der Maßgabe, dass Zwischengrößen auf ganze Ar (100 m²) aufgerundet werden.

§ 5 Höhe der Abgabe

- (1) Die Abgabe beträgt je Hektar Grundstücksfläche 8,18 EUR für den Unterhaltungsverband „Untere Saale“ und 7,00 EUR für den Unterhaltungsverband „Wipper – Weida“ im Jahr.

Auf die Erhebung von Abgaben unter 5,00 EUR wird gemäß § 14 KAG-LSA verzichtet. Damit fallen alle Grundsteuerpflichtigen mit einem Grundbesitz von kleiner 7.143 m² aus der Beitragspflicht heraus.

§ 6 Entstehung und Fälligkeit

1. Die Abgabeschuld entsteht mit Ablauf des Kalenderjahres für das abgelaufene Kalenderjahr.
2. Die Abgabe wird durch Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.

§ 7 Billigkeitsmaßnahmen

Die Ansprüche der Gemeinde aus dem Abgabeschuldverhältnis können ganz oder teilweise gestundet werden, wenn die Einziehung der Fälligkeit eine erhebliche Härte für den Schuldner bedeuten würde und der Anspruch durch die Stundung nicht gefährdet erscheint. Ist die Einbeziehung der Forderung nach Lage des Einzelfalls unbillig, kann sie ganz oder zum Teil erlassen werden.

§ 8 Auskunftspflicht

1. Die Abgabepflichtigen oder ihre Vertreter haben der Gemeinde Neehausen jede Auskunft zu erteilen, die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlich ist.
2. Die Gemeinde Neehausen kann an Ort und Stelle ermitteln. Die nach Absatz 1 zur Auskunft verpflichteten Personen haben dies zu ermöglichen und in dem erforderlichen Umfang zu helfen.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig i. S. von § 16 Abs. 2 Nr. 2 KAG LSA handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - entgegen § 8 Abs. 1 dieser Satzung die für die Festsetzung und Erhebung der Abgabe erforderlichen Auskünfte nicht erteilt,
 - entgegen § 8 Abs. 2 verhindert, dass die Gemeinde Neehausen an Ort und Stelle ermitteln kann und die dafür erforderliche Hilfe verweigert,
 - entgegen § 3 Abs. 3 den Wechsel der Rechtsverhältnisse am Grundstück nicht innerhalb eines Monats schriftlich anzeigt, und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Vorteile zu erlangen (Abgabengefährdung).
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend ab 01.01.2008 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Gemeinde Neehausen über die Erhebung von Beiträgen zur Umlegung der Flächenbeiträge der Unterhaltungsverbände „Untere Saale“ und „Wipper – Weida“ vom 01.10.2003 außer Kraft.

Neehausen, 12.11.2009



Lemanski
Bürgermeister

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Röblingen am See für das Haushaltsjahr 2009

Auf Grund des § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 GVB. LSA (GVBl. LSA S. 568), in der zuletzt geänderten Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde **Röblingen am See** in seiner Sitzung am 30.09.2009 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr **2009** beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	95.300	-	2.619.000	2.714.300
die Ausgaben	95.300	-	2.619.000	2.714.300
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	695.400	-	2.231.500	2.926.900
die Ausgaben	695.400	-	2.231.500	2.926.900

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 440.900 um 9.800 erhöht und damit auf 450.700 neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0 um 31.400 erhöht und damit auf 31.400 neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Röblingen am See, den 16.11.2009



Ludwig
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 100 Abs. 2 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt erforderliche Genehmigung ist durch die Aufsichtsbehörde am 12.11.2009 unter dem Aktenzeichen 15.21.69 erteilt worden. Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 95 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 07.12.2009 bis 18.12.2009 zur Einsichtnahme im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“ mit Sitz in Röblingen, Pfarrstraße 8, Zimmer 207 zu den bekannten Sprechzeiten öffentlich aus.

Röblingen am See, den 16.11.2009



Ludwig
Bürgermeister

Der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 02.09.2009

- Vgem/09/01 Wahl des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschuss
Vgem/09/02 Wahl von zwei Stellvertretern des Vorsitzenden des Gemeinschaftsausschuss
Vgem/09/03 Personalangelegenheit

Die Wahlkommission der künftigen Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 02.09.2009

- WK/09/08 Zulassung der Bewerber zur Bürgermeisterwahl der künftigen Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 27.09.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Amsdorf fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 08.07.2009

- AMS/09/12 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
AMS/09/13 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
AMS/09/14 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
AMS/09/15 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
AMS/09/16 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zu Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindeführers der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
AMS/09/17 Bestimmung der Mitglieder im Haupt- und Finanzausschuss
AMS/09/18 Bestimmung der Mitglieder im Sozial-, Kultur-, Sport- und Regionalen Entwicklungsausschuss

Sitzung vom 28.10.2009

- AMS/09/19 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters Herrn Scharf der Gemeinde Amsdorf auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2006 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA
AMS/09/20 Nachtragshaushalt 2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Aseleben fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 09.09.2009

- ASE/09/14 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- ASE/09/15 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- ASE/09/16 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeister im Gemeinschaftsausschuss
- ASE/09/17 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- ASE/09/18 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zu Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindegewehrleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- ASE/09/19 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters Herr Klinger der Gemeinde Aseleben auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2006 gemäß § 108 Abs. 3 GO LSA
- ASE/09/20 Nachtragshaushalt 2009
- ASE/09/21 Friedhofs- und Bestattungssatzung
- ASE/09/22 Friedhofsgebührensatzung
- ASE/09/23 Personalangelegenheit
- ASE/09/24 Grundstücksangelegenheit
- ASE/09/25 Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Dederstedt fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 08.07.2009

- DED/09/12 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- DED/09/13 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- DED/09/14 Wahl eines Stellvertreters der Bürgermeisterin im Gemeinschaftsausschuss
- DED/09/15 Bestätigung eines Stellvertreters für den Vertreter der Gemeinde Dederstedt im AZV „Salza“
- DED/09/16 Grundstücksangelegenheit
- DED/09/17 Grundstücksangelegenheit

Sitzung vom 24.09.2009

- DED/09/18 Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz-Schweineprojekt Hedersleben GbR
- DED/09/19 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes – Einbau einer Heizungsanlage im Gebäude Feuerwehr/Heimatverein
- DED/09/20 Antrag zur Genehmigung bzgl. Änderung des bestehenden Gemeindegewappens
- DED/09/21 Bestätigung des Vertreters der Gemeinde Dederstedt im AZV „Salza“
- DED/09/22 Aufhebung des Beschlusses DED/08/14 – Ordnung über die Nutzung des gemeindeeigenen Transporters
- DED/09/23 Grundstücksangelegenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Erdeborn fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 07.07.2009

- ERD/09/08 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- ERD/09/09 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- ERD/09/10 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeister im Gemeinschaftsausschuss
- ERD/09/11 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- ERD/09/12 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zu Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindegewehrleiters der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
- ERD/09/13 Wahl eines Stellvertreters des Vertreters der Gemeinde im Gemeinschaftsausschuss der VGem

Sitzung vom 31.07.2009

- ERD/09/14 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Erdeborn

Der Gemeinderat der Gemeinde Hornburg fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 19.08.2009

- HOR/09/13 Vergabe einer Bauleistung – Neugestaltung Bushaltestelle L 223

Sitzung vom 16.09.2009

- HOR/09/14 Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) – Konjunkturpaket II, Landesprogramm 2009 – Bereitstellung des Eigenanteils der Gemeinde

Sitzung vom 21.10.2009

- HOR/09/15 Nachtragshaushalt
- HOR/09/16 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes

Der Gemeinderat der Gemeinde Lüttchendorf fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 07.07.2009

- LÜT/09/08 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
- LÜT/09/09 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
- LÜT/09/10 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeister im Gemeinschaftsausschuss
- LÜT/09/11 Wahl eines Vertreters der Gemeinde im AZV „Eisleben-Süßer See“ und dessen 2 Stellvertreter
- LÜT/09/12 Besetzung Hauptausschuss
- LÜT/09/13 Besetzung Finanzausschuss
- LÜT/09/14 Besetzung Ausschuss Jugend, Kultur, Sport und Soziales

- LÜT/09/15 Besetzung Ausschuss Ordnung und Sicherheit
 LÜT/09/16 Besetzung Bauausschuss
 LÜT/09/17 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zu Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindeführers der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Der Gemeinderat der Gemeinde Neehausen fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 11.08.2009

- NEE/09/07 Entscheidung über die Gültigkeit der Gemeinderatswahl vom 07.06.2009
 NEE/09/08 Wahl eines stellvertretenden Bürgermeisters
 NEE/09/09 Wahl eines Stellvertreters des Bürgermeisters im Gemeinschaftsausschuss
 NEE/09/10 Bestätigung des Vertreters der Gemeinde im AZV „Salza“ und dessen Stellvertreter
 NEE/09/11 Beauftragung des Herrn Volker Lorenzen – FF Wansleben am See zu Wahrnehmung der Geschäfte bis zur Berufung eines Gemeindeführers der Einheitsgemeinde Seegebiet Mansfelder Land
 NEE/09/12 Vergabe Bauleistung – Bachfassung im Straßenbereich und Schlitzrinne am Ortsende – Ortsteil Elbitz
 NEE/09/13 Angebot Wohnungsverwaltungsgesellschaft Hederleben/Dederstedt/Neehausen mbH

Der Hauptausschuss der Gemeinde Röblingen am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 08.09.2009

- RÖB/09/55/HA Antrag auf Stundung Straßenausbaubeiträge für das Jahr 2006

Der Gemeinderat der Gemeinde Röblingen am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 30.09.2009

- RÖB/09/43 Nachtragshaushalt 2009
 RÖB/09/44 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters Herrn Ludwig der Gemeinde Röblingen am See auf der Grundlage des Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2006 gemäß §108 Abs. 3 GO LSA
 RÖB/09/45 Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 13 BauGB
 RÖB/09/46 Aufstellung einer Ergänzungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 RÖB/09/47 Beschluss über den Entwurf der Ergänzungssatzung und seine öffentliche Auslegung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB
 RÖB/09/48 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes – energetische Fassadensanierung Kita Kesselstraße 12

- RÖB/09/49 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes – energetische Sanierung durch Austausch der Fenster Kita Kesselstraße 12
 RÖB/09/50 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes – Lärmschutzmaßnahmen
 RÖB/09/51 Errichtung einer Außentreppe als 2. Rettungsweg (DIN 14096) Grundschule und Installation einer Wechselsprechanlage in Verbindung mit der neu eingebauten Sicherheitstür (Eingangsbereich) Umbau der Abtrennung zwischen Sekretariat und Flurbereich zur Vermeidung von Wärmeverlusten
 RÖB/09/52 Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters bzgl. Anschaffung eines Rüstwagens RW2 für die Freiwillige Feuerwehr
 RÖB/09/53 Vergabe einer Bauleistung – Neueinbau von Deckenplatten zur Lärminderung
 RÖB/09/54 Vergabe einer Leistung – Schallschutzmaßnahmen im Bereich der Innenbeschallung

Sitzung vom 03.11.2009

- RÖB/09/56 Bereitstellung von finanziellen Mitteln für das „15. Fest am Salzigen See“
 RÖB/09/57 Eigenmittelbereitstellung bzgl. Vorhaben Modernisierungs- und Instandsetzungsarbeiten in der Kita „Schneewittchen“
 RÖB/09/58 Straßenumbenennung im Rahmen der Bildung der Einheitsgemeinde
 RÖB/09/59 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 7: Heizung/Sanitär)
 RÖB/09/60 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 8: Elektroinstallation)
 RÖB/09/61 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 9: Estrich-, Putz- und Trockenbau)
 RÖB/09/62 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 10: Naturstein- und Fliesenarbeiten)
 RÖB/09/63 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 11: Sportboden mit Heizung)
 RÖB/09/64 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 12: Prallwandeinbau)
 RÖB/09/65 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 13: Sportgeräteeinbau und -lieferung)
 RÖB/09/66 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 14: Tischlerarbeiten innen)
 RÖB/09/67 Vergabe einer Bauleistung – Ersatzneubau Einfachturnhalle (LOS 15: Malerarbeiten innen)

Der Gemeinderat der Gemeinde Wansleben am See fasste folgende Beschlüsse

Sitzung vom 26.08.2009

- WAN/09/16 Nachtragshaushalt 2009
 WAN/09/17 Bestätigung der Jahresrechnung 2006 und Entlastung des Bürgermeisters Herrn Schiemann der Gemeinde Wansleben am See auf der Grundlage des vorliegenden Prüfberichtes für die Haushaltsführung 2006 gemäß §108 Abs. 3 GO LSA
 WAN/09/18 Verwendung der Mittel aus der kommunalen Investitionspauschale im Rahmen des Konjunkturpaketes II des Bundes – Straßenbau Eisdorfer Straße

- WAN/09/19 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Gebäude der Grundschule
- WAN/09/20 Kulturveranstaltung am 17.10.09 – Festlegung der Eintrittspreise
- WAN/09/21 Aufhebung des Beschlusses WAN/07/20 vom 24.10.2007
- WAN/09/22 Stellungnahme des Bürgermeisters bzgl. Prüfbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde vom 19.06.2006

Sitzung vom 15.09.2009 Hauptausschuss

- WAN/09/23/HA Kauf eines VW-Bus T4 für die Freiwillige Feuerwehr als Mannschaftstransportwagen

Information des AZV „Salza“

Die Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Salza“, Friedrich-Henze-Straße 96 in 06179 Teutschenthal bleibt in der Zeit vom **21.12. bis 31.12.2009** geschlossen.



Der Abwasserzweckverband „Salza“
wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern
sowie allen Geschäftspartnern
zum Weihnachtsfest besinnliche Stunden
und für das neue Jahr
Gesundheit, Glück, Erfolg
und weitere gute Zusammenarbeit.



Bankwitz
Verbandsgeschäftsführer

Anmeldeaufforderung zur Aufnahme in die Grundschule Erdeborn / Einschulung 2011

Alle Kinder, die bis zum 30. Juni 2011 des sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Kinder, die in der Zeit vom 01. Juli bis 31. Dezember 2011 das sechste Lebensjahr vollenden, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten zum Anfang des Schuljahres in die Schule aufgenommen werden, wenn sie die erforderlichen körperlichen und geistigen Voraussetzungen besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind. Bei der Entscheidung über die Aufnahme zu Beginn der Schulpflicht können zur Feststellung der Schulfähigkeit anerkannte Testverfahren angewandt, ärztliche Untersuchungen durchgeführt und Gutachten von Sachverständigen eingeholt werden. Schulpflichtige Kinder, die körperlich, geistig oder in ihrem sozialen Verhalten nicht genügend entwickelt sind, um mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der Grundschule teilzunehmen, sind vom Schulleiter in Übereinstimmung mit den Eltern vom Schulbesuch zurückzustellen.

Kinder werden in die Grundschule eingeschult, in deren Schulbezirk sie wohnen. Über Ausnahmen entscheidet die Untere Schulbehörde.

Ich bitte Sie, die Anmeldung bis zum 01.03.2010 mit Ihrem Kind an der Grundschule Erdeborn vorzunehmen.

Dazu werden folgende Unterlagen benötigt:

- Geburtsurkunde / Stammbuch
- Name und Anschrift der Kindereinrichtung

Termine:

- 17.02.2010 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
- 24.02.2010 von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr

In Ausnahmefällen Termine nach vorheriger Vereinbarung.

Erdeborn, den 23.10.2009

G. Thielemann
Bürgermeister

Geänderte Bankkonten für die Einheitsgemeinde „Seegebiet Mansfelder Land“ ab 01.01.2010

Mit dem Inkrafttreten der Gebietsänderungsvereinbarung zum **01.01.2010** werden die Gemeinden:

- Amsdorf
- Aseleben
- Erdeborn
- Hornburg mit dem OT Holzzelle
- Lüttchendorf mit dem OT Wormsleben
- Neehausen mit den OT Elbitz und Volkmaritz
- Röblingen am See
- Seeburg mit dem OT Rollsdorf
- Stedten
- Wansleben am See

aufgelöst und zu einer neuen Gemeinde mit dem Namen Gemeinde „Seegebiet Mansfelder Land“ vereinigt.

Die Bankkonten oben aufgeführter Gemeinden werden zum 31.12.2009 geschlossen. Einzahlungen und Überweisungen sind nur noch über nachfolgende Bankverbindungen möglich:

Empfänger: Gemeinde „Seegebiet Mansfelder Land“

Kreditinstitut	Kontonummer	BLZ
Sparkasse Mansfeld-Südharz	061 000 3917	80055008
Volks- und Raiffeisenbank	79 79 79	80063718
Deutsche Kreditbank AG Halle	812 032	12030000

Eventuell bestehende **Daueraufträge** sind bei den **Banken dahingehend zu korrigieren.**

Für die Bürger der Gemeinde **Dederstedt** bleiben die bekannten Kontonummern bei der Volks- und Raiffeisenbank und Deutsche Kreditbank AG Halle ab 01.01.2010 bestehen.

Nichtamtlicher Teil

Ausflug des Heimat- und Bergbauvereins

Am Samstag, den 17.10.09, unternahmen 17 Vereinsmitglieder und Bürger aus Röblingen am See einen Ausflug nach Leipzig.

10.15 Uhr standen wir vor dem Eingangstor des MDR. Ein resoluter Wachmann verweigerte uns aber den zeitigen Einlass. Wir unternahmen deshalb eine kleine Stadtrundfahrt, um uns die Wartezeit zu verkürzen. Da wir trotzdem bis zum Einlass noch Zeit hatten, legten wir in einer Bäckerei mit Café direkt vor dem MDR eine Kaffeepause ein.

Um 11.00 Uhr begann die Führung durch den MDR. In einen Informationsraum wurden uns zur Einstimmung Filme über den MDR und die im Gelände vorhandene TV-Produktionsfirma „Media-City“ gezeigt.

Der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) wurde 1991 als öffentlich-rechtliche Hörfunk- und Fernsehanstalt für die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gegründet. Der MDR ist Mitglied der ARD und zu seinen Aufgaben gehören Information, Bildung, Beratung und Unterhaltung seiner Zuschauer. Weiterhin dient der MDR der freien individuellen und öffentlichen Meinungsbildung.

Die anschließende Besichtigung führte uns durch die Studios von „MDR aktuell“ und „Hier ab vier“. In Studios konnten wir Ausstattung und spezielle Beleuchtungs-, Ton-, Kamera- und Computertechnik besichtigen. Besonders interessant war die Erklärung zur Gestaltung der Wetterkarte im MDR-Fernsehen. Der Moderator steht vor einer grünen Stoffwand und zeigt die typische Handbewegung zur Wetterbeschreibung. Die Bildgestaltung übernimmt der Computer. Ein Höhepunkt war danach aus der 13. Etage des MDR-Hochhauses die Panorama-Aussicht über Leipzig. (s. Bild 1) Auf dem benachbarten Gelände der „Media City“ besuchten wir Produktionsstätten von „In aller Freundschaft“ samt Werkstätten und Kostüm-Fundus. Zur Erinnerung an die MDR-Studiotour konnten wir im MDR-Shop Souvenirs, Hörbücher und CDs mit MDR-Produktionen erwerben.

Nach dem Mittagessen in der MDR – Kantine ging es weiter zum „Panometer“ Leipzig, einen umfunktionierten Gasspeicher von 1838. Der Berliner Architekt und Künstler Yadegar Asisi gestaltete zum Gedenken an den Amazonasforscher Alexander von Humboldt im Gebäude das weltgrößte Panoramabild zum Thema „Amazonien“. Einige technische Details sind nachfolgend dargestellt.



Kenndaten des Panoramas

- 360° Panoramabild von 100 m und 30 m Höhe
- 30 handgenähte Stoffbahnen aus flammenhemmenden Polyesterstoff
- Bildoberfläche 3200 m²
- Gewicht 650 kg
- Aufhängung
- digitaler Textilmaschinenruck, Fertigungszeit 100 Stunden
- Druckerei Marx & Moschner in Lennestadt.

Ein aufgeweckter Sachse führte uns zuerst durch neun Themen der ringförmig um das Bild angeordneten Rahmenausstellung. Schwerpunkte seiner Erklärungen waren die erdgeschichtlichen Anfänge, der Lebensraum der tropischen Tier- und Pflanzenwelt, der Wasserwelt und die Bioschätze des Regenwaldes der Amazonasregion. Die Darstellung eines gewaltigen Urwaldbaumes in Originalgröße und eine überdimensionale Simulation einer Tropenblüte waren für uns sehr beeindruckend. Danach ging es zum Höhepunkt des Tages. Auf einer Aussichtsplattform in der Mitte des aufgehängten Panoramabildes fanden wir uns auf einer Urwaldlichtung wieder, von der aus sich der Blick weit über die tropische Flusslandschaft und Savanne, auf mächtige Baumstämme und Baumkronen bis hin zu den Hügeln der Bergregenwälder in der Ferne öffnete. Eine typische, den tropischen Urwald im Tages- und Nachtrythmus nachempfundene Geräuschkulisse rundete die visuelle Reise in den Amazonas-Regenwald ab.

Nach diesen vielen Eindrücken entspannten wir uns beim Kaffeetrinken im Café des Panometers.

Vielen Dank an Frau Remmert, die uns durch Themenwahl und Organisation eine interessante Bildungsreise ermöglichte.

Gerhard Lafeld

100 Jahre Freiwillige Feuerwehr Röblingen am See



Liebe Einwohner von Röblingen am See und Umgebung.

Im nächsten Jahr feiert unsere Feuerwehr ihr 100-jähriges Bestehen. In Vorbereitung auf die vom 04. September bis zum 11. September 2010 stattfindende Festwoche, möchten wir auch eine kleine Festschrift und eine Bilderausstellung erstellen.

Dazu benötigen wir dringend Ihre Hilfe

Unsere Bitte:

„Wer kann uns alte Bilder, Zeitungsausschnitte oder Dokumente aus der Gründungszeit 1910 bis 1950, als Kopiervorlage, zur Verfügung stellen?“

Sie erhalten diese umgehend nach der Bearbeitung wieder zurück. Es würde uns sehr freuen, wenn Sie, liebe Bürger, uns helfen würden.

Bitte wenden Sie sich, wenn Sie helfen können an:

Reinhard Meiwald

Gartenstraße 19 • 06317 Röblingen am See

Tel.: 034774-20691 oder Mobil: 0172/8778616

In regelmäßigen Abständen werden wir Sie an dieser Stelle über die Vorbereitungen und den Ablauf der Festwoche informieren.

Birgit Meiwald

Freiwillige Feuerwehr Röblingen am See

Wer kann helfen!

Die „Freunde der Heimatgeschichte von Stedten“ bitten um Mithilfe bei der Erstellung unserer geplanten Bilddokumentation. Wer hat noch alte Fotos, Urkunden und Dokumente jeglicher Art, welche unser Dorf Stedten betreffen?

Wir würden uns über Ihre Mithilfe freuen.

Bitte melden Sie sich im Gemeindebüro Stedten – Tel.: 20339 oder im Kindergarten Stedten – Tel.: 20534.

Gudrun Schadly

Gemeindenachrichten der ev. Kirchengemeinde Sankt Stephani Röblingen am See

Liebe Schwestern und Brüder, liebe Röblinger!

Am 4. Adventssonntag, dem 20. Dezember 2009 um 14 Uhr, findet in unserer geheizten Kirche ein Gottesdienst mit Prädikant Körnig statt. Unter der Leitung von Frau Teichert führen die Christenlehrekinder unserer Kirchengemeinde ein Krippenspiel auf.

Der Gottesdienst wird durch Frau Majewski auf der Orgel musikalisch begleitet. Im Anschluss findet unsere alljährliche Adventsfeier im neuen Gemeinderaum (Pfarrhaus) statt. Es gibt Kaffee und selbstgebackenen Kuchen.

Auch zu unserer Christvesper am Heiligabend, den 24. Dezember 2009 um 17.45 Uhr mit Prädikant Körnig und Orgelmusik laden wir alle in unsere geheizte Kirche ein. Wir wünschen allen Röblingern eine gesegnete Adventszeit!

P.S. Danke sagen möchten wir an dieser Stelle, all den vielen fleißigen Helfern, ohne die ein Gemeindeleben nicht möglich wäre

Friede sei mit euch!

Der Gemeindegemeinderat

Gottesdienste und Veranstaltungen der ev. Kirchengemeinde im Dezember

Bereich Röblingen

Donnerstag	03.12.09	15.00 Uhr	Pflegeheim Wansleben
Sonntag	06.12.09	09.00 Uhr 14.00 Uhr	Gottesdienst Erdeborn Adventsfeier Stedten
Mittwoch	09.12.09	15.00 Uhr	Frauenkreis Stedten
Sonntag	13.12.09	10.30 Uhr 15.00 Uhr	Gottesdienst Wansleben Konzert Wansleben
Sonntag	20.12.09	14.00 Uhr 17.00 Uhr	Gemeindenachmittag Röblingen (mit Krippenspiel) Konzert Amsdorf
Donnerstag	24.12.09	16.00 Uhr 15.30 Uhr 16.45 Uhr 17.45 Uhr 17.15 Uhr	Christvesper in Wansleben Christvesper in Erdeborn Christvesper in Stedten Christvesper in Röblingen Christvesper in Amsdorf
Samstag	26.12.09	09.00 Uhr 10.30 Uhr	Gottesdienst in Stedten Gottesdienst in Röblingen

Sonntag	27.12.09	15.00 Uhr	Familiengottesdienst in Erdeborn
Donnerstag	31.12.09	16.00 Uhr 17.30 Uhr	Gottesdienst in Stedten Gottesdienst in Röblingen

Gottesdienste für den Pfarrbereich Polleben

Gott spricht: „Ich will euch erlösen, dass ihr ein Segen sein sollt. Fürchtet euch nur nicht und stärkt eure Hände!“

Sacharja 8.13

Sonntag	06.12.09	14.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Seeburg</i>
Sonntag	13.12.09	09.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Dederstedt</i>
Sonntag	20.12.09	11.00 Uhr	Gottesdienst	<i>Polleben</i>
Heiligabend	24.12.09	16.00 Uhr 17.30 Uhr 19.00 Uhr	Gottesdienst Gottesdienst Gottesdienst	<i>Dederstedt</i> <i>Seeburg</i> <i>Rollsdorf</i>
1. Weihn.-Tag	25.12.09	10.00 Uhr	musikalischer gottesdienst	Weihnachts- <i>Dederstedt</i>
Gesprächskreis:	08.12.09	14.00 Uhr		<i>Neehausen</i>
Christenlehre:	freitags, außer in den Ferien			
		von 16.00 – 17.00 Uhr		<i>Polleben</i>
		von 17.00 – 18.00 Uhr		<i>Rottelsdorf</i>
Konfi Treff:	04.12.09	16.30 Uhr	im Pfarrhaus	<i>Polleben</i>
	18.12.09	16.30 Uhr	im Pfarrhaus	<i>Polleben</i>

Es wird herzlich eingeladen

Pfarramt Polleben, Rampe 4, 06295 Polleben, Tel. 03475/610110

Büro geöffnet: dienstags von 14.00 – 18.00 Uhr und
donnerstags von 09.00 – 13.00 Uhr

Gottesdienste und Veranstaltungen der kath. Kirchengemeinde im Dezember

Bereich Querfurt

Samstag	05.12.09	17.00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	13.12.09	09.00 Uhr	HI. Messe
Dienstag	15.12.09	18.00 Uhr	Rorate-Amt
Sonntag	20.12.09	09.00 Uhr	HI. Messe
Donnerstag	24.12.09	22.00 Uhr	Christmette für alle Gemeinden
Samstag	26.12.09	09.00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	27.12.09	09.00 Uhr	HI. Messe
Freitag	01.01.10	10.00 Uhr	HI. Messe
Samstag	02.01.10	17.00 Uhr	HI. Messe
Mittwoch	06.01.10	09.00 Uhr	HI. Messe
Sonntag	10.01.10	09.00 Uhr	HI. Messe

Bereich Röblingen

Sonntag	06.12.09	09.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	13.12.09	10.30 Uhr	Hl. Messe
Freitag	18.12.09	18.00 Uhr	Rorate-Amt
Sonntag	20.12.09	10.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	24.12.09	16.00 Uhr	Kinderchristvesper für alle Gemeinden
Freitag	25.12.09	10.00 Uhr	Festgottesdienst für alle Gemeinden
Samstag	26.12.09	10.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	27.12.09	10.30 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	31.12.09	17.30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	03.01.10	09.00 Uhr	Hl. Messe
Dienstag	05.01.10	17.00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	10.01.10	10.30 Uhr	Hl. Messe

Beichtgelegenheit

Mittwoch	16.12.09	17.15-18.00 Uhr	in Nebra (Pfr. Stöber)
Samstag	19.12.09	15.00-16.00 Uhr	in Qft. (Pfr. Baudisch)
Samstag	19.12.09	16.00-16.30 Uhr	in Röbl. (Pfr. Tautz)
Montag	21.12.09	16.30-17.00 Uhr	in Röblingen
Montag	21.12.09	17.30-18.00 Uhr	in Querfurt

Gruppenzusammenkünfte

Krabbelgruppe in Röblingen nach Vereinbarung

Kleinkindstunde in Röblingen am 16.12., 13.01. um 15.00 Uhr
1.-4. Klasse in Querfurt am 11.12., 15.01. um 15.30 Uhr
4.-7. Klasse in Röblingen am 12.12., 16.01. um 09.00 Uhr

Jugendstunde in Röblingen mittwochs 18.00 Uhr

Kolpingfamilie in Röblingen nach eigenem Plan (siehe Aushang)

Jüngerer Frauenkreis in Röblingen am 05.01. um 18.00 Uhr

Seniorenkreis in Querfurt am 11.01. um 14.00 Uhr
in Röblingen am 03.12 und 14.01. um 14.00 Uhr

Kirchenchor in Röblingen am 2., 4. und 5. Di. - 20.00 Uhr

Skatabend in Querfurt am 22.01. um 19.00 Uhr

Besondere Termine

06.12.09	09.00 Uhr	Kolping-Gedenkfeier in Röblingen
06.12.09	09.00 Uhr	Kindernikolaus in Röblingen
09.12.09	18.00 Uhr	Nikolausfeier der Jugend in Röblingen
12.12.09	06.00 Uhr	Jugend-Rorate-Gottesdienst in Röbl.
15.12.09	18.00 Uhr	Adventsabend der Pfarrgemeinde in Qft
18.12.09	18.00 Uhr	Adventsabend der Pfarrgemeinde in Röbl.

Kath. Pfarramt, Johannes-Schlaf-Str. 6 • 06268 Querfurt
Pfarrer Gerhard Oppelt • Tel. 034771/24159

Kath. Pfarramt, Alberstedter Str. 2 • 06317 Röblingen am See
Gemeindereferentin Verena Krinke • Tel. 034774/20445

E-Mail: querfurt.hl-erloeser@bistum-magdeburg.de

Internet: www.bruno-von-querfurt.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflage von 5.000 Exemplaren.

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Für nicht amtliche Mitteilungen ist die Redaktion nicht verantwortlich.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

Verantwortlich für amtliche Bekanntmachungen:

Verwaltungsgemeinschaft „Seegebiet Mansfelder Land“

☎ 034774/444-0

Annoncentelefone:

☎ 034774/2 72 54

Satz & Druck:

Druckerei & Verlag Walther, Schraplau

☎ 034774/2 72 54 • Fax 2 78 33

E-Mail: info@druckerei-walther.de

IMPRESSUM

Hiermit möchten wir uns auf diesem Weg bei allen Wählerinnen und Wählern für das entgegengebrachte Vertrauen bei der Wahl zum 1. Gemeinderat der neu gebildeten Einheitsgemeinde „Seegebiet Mansfelder Land“ recht herzlich bedanken. Für die anstehenden Aufgaben werden wir uns mit aller Kraft einsetzen, damit auch unsere Region zu einer blühenden, attraktiven Landschaft und starken Großgemeinde heranwachsen kann.

Wir wünschen den Bürgerinnen und Bürgern

der jungen Einheitsgemeinde

„Seegebiet Mansfelder Land“

**frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gesundes neues Jahr 2010.**



„HERZLICHEN DANK“ sagen freundlichst

Heike Jansen und Simone Träger

(Ihr Frauen - Power - Team)



Wir gratulieren

zum 60. Geburtstag

- 01.12. Ruth Eilfeld, Wansleben am See
- 03.12. Edith Pfautsch, Röblingen am See
- 03.12. Hannelore Taubert, Röblingen am See
- 04.12. Klaus-Dieter Schütt, Erdeborn
- 04.12. Gustav Löschan, Röblingen am See
- 04.12. Dieter Möbius, Wansleben am See
- 08.12. Monika Baumgärtner, Röblingen am See
- 08.12. Christina Rindelhardt, Röblingen am See
- 08.12. Regina Albert, Wansleben am See
- 09.12. Edda Schuster, Wansleben am See
- 11.12. Maritta Koch, Röblingen am See
- 14.12. Bernhard Schäuble, Amsdorf
- 14.12. Rosemarie Neubert, Erdeborn
- 17.12. Gerald Hedler, Amsdorf
- 17.12. Christine Riese, Lüttchendorf, OT Wormsleben
- 22.12. Dieter Wodonos, Röblingen am See
- 23.12. Hildegard Remmert, Röblingen am See
- 29.12. Klaus Reinhardt, Erdeborn
- 30.12. Hartmut Jentsch, Röblingen am See
- 31.12. Regina Walter, Röblingen am See
- 31.12. Marion Schindler, Wansleben am See

zum 65. Geburtstag

- 29.12. Karl-Heinz Seidemann, Amsdorf
- 30.12. Bärbel Dziuba, Hornburg OT Holzzelle
- 30.12. Gisela Szymanski, Röblingen am See

zum 70. Geburtstag

- 02.12. Adolf Lubatschowski, Erdeborn
- 02.12. Gert Kemnitz, Lüttchendorf
- 02.12. Hella Schmidt, Röblingen am See
- 03.12. Ilse Kargut, Erdeborn
- 05.12. Klaus-Jürgen Laßbeck, Lüttchendorf
- 06.12. Walter Kaiser, Wansleben am See
- 08.12. Rosemarie Heß, Erdeborn
- 09.12. Ingeborg Huth, Seeburg
- 14.12. Wolfgang Klappach, Erdeborn
- 23.12. Waltraud Schuster, Wansleben am See
- 24.12. Irmgard Kocourek, Erdeborn
- 26.12. Sigrid Kaufholz, Amsdorf
- 26.12. Frank Reifenstein, Amsdorf
- 26.12. Erika Thieme, Lüttchendorf OT Wormsleben
- 28.12. Paul Bär, Amsdorf
- 29.12. Günter Würfel, Röblingen am See
- 30.12. Hannelore Dymale, Dederstedt
- 30.12. Adolf Wolfer, Erdeborn
- 31.12. Werner Graf, Röblingen am See

zum 75. Geburtstag

- 04.12. Werner Holland, Wansleben am See
- 14.12. Lore Pohle, Amsdorf
- 20.12. Günther Biermann, Röblingen am See
- 27.12. Rudi Wolframm, Wansleben am See
- 29.12. Irene Blümel, Neehausen OT Elbitz
- 30.12. Fritz Hohl, Seeburg OT Rollsdorf
- 31.12. Ursula Böhme, Wansleben am See

zum 80. Geburtstag

- 10.12. Kurt Kühne, Stedten
- 21.12. Marie Rost, Röblingen am See
- 23.12. Ilse Weise, Röblingen am See
- 25.12. Wolfgang Jeroch, Wansleben am See
- 27.12. Pia Bärtl, Wansleben am See

zum 81. Geburtstag

- 05.12. Otto Heier, Amsdorf
- 26.12. Walter Baschus, Röblingen am See

zum 82. Geburtstag

- 03.12. Margarete Hartig, Stedten
- 16.12. Anni Schüßler, Röblingen am See
- 23.12. Gertrud Grunewald

zum 83. Geburtstag

- 21.12. Lieselotte Buchta, Röblingen am See
- 21.12. Christa Hildebrandt, Wansleben am See

zum 84. Geburtstag

- 12.12. Ruth, Herber, Erdeborn
- 13.12. Ruth Groebisch, Wansleben am See
- 14.12. Charlotte Hildgard Janiszewski, Hornburg
- 19.12. Lydia Berges, Wansleben am See
- 20.12. Maria Fuhrmann, Röblingen am See
- 30.12. Emil Hartkopf, Röblingen am See

zum 85. Geburtstag

- 03.12. Willy Schiwy, Wansleben am See
- 13.12. Magdalene Kuckert, Wansleben am See
- 22.12. Elfriede Hotop, Röblingen am See
- 28.12. Maria Kriegelstein, Röblingen am See

zum 86. Geburtstag

- 29.12. Anneliese Rostalski, Stedten
- 31.12. Annemarie Zwarg, Amsdorf

zum 87. Geburtstag

- 01.12. Else Schwendke, Hornburg
- 07.12. Martha Suske, Röblingen am See
- 15.12. Hermann Springensguth, Wansleben am See
- 17.12. Jakob Kargut, Erdeborn
- 21.12. Willy Wolf, Röblingen am See

zum 88. Geburtstag

- 06.12. Marianne Stapff, Wansleben am See
- 15.12. Ilse Hübke, Lüttchendorf
- 27.12. Isa Juliane Buch, Röblingen am See

zum 90. Geburtstag

- 03.12. Anneliese Scholz, Wansleben am See
- 11.12. Helene Kynast, Lüttchendorf
- 14.12. Erika Groß, Röblingen am See

zum 93. Geburtstag

- 29.12. Wilhelm Holtzhausen, Erdeborn

zum 98. Geburtstag

- 05.12. Martha Koch, Lüttchendorf